



## Vernehmlassung zur Teilrevision des Lotteriegesetzes Umverteilung der Lotteriemittel

### Antwortformular

Dieses Antwortformular kann auch elektronisch ausgefüllt werden. Zusammen mit dem zugehörigen Bericht ist es auf dem Internet verfügbar unter [www.nidwalden.ch](http://www.nidwalden.ch) → Direktzugriff → Vernehmlassungen.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Herzlichen Dank.

Vernehmlassungsteilnehmer: **FDP.Die Liberalen, Nidwalden**

#### Umverteilung

1. Wie stellen Sie sich grundsätzlich zur Umverteilung der Lotteriemittel, wonach die Kultur 35 % (bisher 40 %), der Sport 30 % (bisher 20 %), die Denkmalpflege 25 % (wie bisher) und der Regierungsrat 10 % (bisher 15 %) zur Verwendung in ihrem Zuständigkeitsbereich erhalten?

einverstanden  nicht einverstanden  Enthaltung

Bemerkungen: **Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 17.12.2014 mit 41 gegen 6 Stimmen die Motion von Landrat Philippe Banz, betreffend Umverteilung der Lotteriemittel vom Kulturfonds zugunsten des Sportfonds, in geänderter Form gemäss dem Antrag des Regierungsrates klar gutgeheissen.**

#### Lotteriefonds

2. Sind Sie damit einverstanden, dass die Lotteriemittel, welche bisher dem Regierungsrat für gemeinnützige und wohltätige Zwecke zur Verfügung stehen, zugunsten des Sports von 15 auf 10 % bzw. um rund 110'000 Franken jährlich reduziert werden (Art. 15 Abs. 5 Ziff.1 Lotteriegesetz)?

einverstanden  nicht einverstanden  Enthaltung

Bemerkungen: **Die Zahlen konnten aus dem RRB Nr. 704 entnommen werden und der Landrat hat sich an seiner Sitzung vom 17.12.2014 mit einem klaren Mehr für diese Umverteilung entschieden.**

3. Sind Sie damit einverstanden, dass für den Regierungsrat gemäss Art. 14 und 15 des Lotterieggesetzes neu ein Lotteriefonds geschaffen wird, in den 10 % (bisher 15 %) der jährlich dem Kanton zugewiesenen Lotteriegelder fliessen?

X ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: ***dito Bemerkungen zu Frage 1 und 2***

### Sportförderung

4. Sind Sie damit einverstanden, dass die Lotteriemittel zugunsten des Sportfonds gemäss Art. 10 Abs. 2 Ziff. 1 des Sportgesetzes von heute 20 auf 30 % bzw. von rund 450'000 auf 675'000 Franken jährlich erhöht werden?

X einverstanden  nicht einverstanden  Enthaltung

Bemerkungen: ***dito Bemerkungen zu Frage 1 und 2***

5. Sind Sie damit einverstanden, dass die zusätzlichen Mittel, die dem Sportfonds zufließen in erster Linie der Förderung des Leistungssports gemäss Art. 11 Abs. 1 Ziff. 2 des Sportgesetzes zu gute kommen?

X ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

### Kultur / Denkmalpflege

6. Sind Sie damit einverstanden, dass die Lotteriemittel zuhanden des Kulturfonds gemäss Art. 12 Abs. 2 Ziff. 1 des Kulturförderungsgesetzes von heute 40 auf 35 % bzw. von rund 900'000 auf 790'000 Franken jährlich reduziert werden?

X ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

7. Mit der Schaffung des regierungsrätlichen Lotteriefonds fließen künftig die rund 40'000 Franken, welche der Regierungsrat für gemeinnützige und wohltätige Zwecke im laufenden Jahr nicht verwendet hat, nicht mehr automatisch in den Denkmalpflegefonds. Sind Sie damit einverstanden?

X ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

**Weitere Bemerkungen**

## 8. Weitere allgemeine Bemerkungen

***Es erstaunt, dass rund 1 ¼ Jahre nach der klaren Annahme/Gutheissung der Umverteilung der Lotteriemittel durch den Landrat am 17.12.2014 (41 gegen 6 Stimmen), eine Vernehmlassung nur zur Finanzierung lanciert wird.***

***Die Fragen 2 bis 7 beziehen sich alle auf Frage Nr. 1. Die prozentuale Umverteilung wurde im RRB Nr. 704 zudem in Frankenbeträgen detailliert aufgeführt und waren Bestandteil der landrätlichen Abstimmung vom 17.12.2014.***

***Jetzt wäre eigentlich angebracht gewesen, um die Ausführung eine Vernehmlassung zu machen!***

## 9. Stellungnahme zu einzelnen Artikeln

Artikel	Bemerkungen

Datum 05.04.2016

Unterschrift



Bitte schicken Sie Ihre Stellungnahme sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form bis spätestens **22. April 2016** an

- Staatskanzlei, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
- [staatskanzlei@nw.ch](mailto:staatskanzlei@nw.ch)

